

# Freistellungsauftrag für Kapitalerträge

und Antrag auf ehegattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung.

Deutsche Apotheker- und Ärztebank  
Marktservice Düsseldorf/ZAST  
Postfach 10 10 34  
40001 Düsseldorf

(Gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung)

Per Post oder per Fax zurück an: +49 211 593877

Name (Gläubiger der Kapitalerträge):	Name (Ehegatte/Lebenspartner):
Vorname:	Vorname:
Abweichender Geburtsname:	Abweichender Geburtsname:
Geburtsdatum:	Geburtsdatum:
Steuer-Identifikations-Nr.:	Steuer-Identifikations-Nr.:
Straße, Haus-Nr.:	Zur Vermeidung von Rückfragen bitten wir alleinige Auftraggeber um nachfolgende Informationen:
PLZ, Ort:	
<input type="checkbox"/> Gemeinsamer Freistellungsauftrag***	<input type="checkbox"/> Ledig <input type="checkbox"/> Verheiratet/Lebenspartnerschaft <input type="checkbox"/> Geschieden seit
	<input type="checkbox"/> Dauernd getrennt lebend seit <input type="checkbox"/> Verwitwet seit Datum:

Hiermit erteile ich/erteilen wir\* Ihnen den Auftrag, meine/unsere\* bei Ihrem Institut anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen und/oder bei Dividenden und ähnlichen Kapitalerträgen die Erstattung von Kapitalertragsteuer zu beantragen, und zwar

bis zu einem Betrag von € (bei Verteilung des Sparer-Pauschbetrags auf mehrere Kreditinstitute).

bis zur Höhe des für mich/uns\* geltenden Sparer-Pauschbetrags von insgesamt  801 € |  1.602 €.

über 0 € (Möchten Sie mit diesem Antrag lediglich eine ehegattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung beantragen, so kreuzen Sie bitte dieses Feld an.)

Dieser Auftrag gilt ab dem 01.01. bzw. ab Beginn der Geschäftsverbindung

so lange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir/uns\* erhalten.  bis zum 31.12.

Hiermit widerrufe ich/widerrufen wir\* den von mir/uns\* erteilten Freistellungsauftrag.\*\*

Bei Löschung/Befristung des FSA wegen  Trennung oder  Scheidung bitte Trennungs- bzw. Scheidungsdatum eintragen:

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten werden dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45 d EStG).

Ich versichere/Wir versichern\*, dass mein/unsere\* Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen, das BZSt usw. den für mich/uns\* geltenden Höchstbetrag von insgesamt 801 €/1.602 €\* nicht übersteigt. Ich versichere/Wir versichern\* außerdem, dass ich/wir\* mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 801 €/1.602 €\* im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer in Anspruch nehme(n)\*.

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden auf Grund von § 44 a Abs. 2 und 2a, § 45 b Abs. 1 und § 45 d Abs. 1 EStG erhoben. Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer ist für die Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus § 139a Absatz 1 Satz 1 2. Halbsatz AO, § 139b Absatz 2 AO und § 45d EStG. Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_ Unterschrift Ehegatte, Lebenspartner, gesetzliche(r) Vertreter\*\*\*

\*Nichtzutreffendes bitte streichen | \*\* Nur möglich, wenn FSA im lfd. Jahr noch nicht in Anspruch genommen wurde

\*\*\*Angaben zum Ehegatten/Lebenspartner und dessen Unterschrift sind nur bei einem gemeinsamen Freistellungsauftrag erforderlich

Hinweis: Der Höchstbetrag von 1.602 € gilt nur bei Ehegatten/Lebenspartnern, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen und bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung i. S. des § 26 Abs. 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag ist z. B. nach Auflösung der Ehe/Lebenspartnerschaft oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern. Erteilen Ehegatten/Lebenspartner einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, führt dies am Jahresende zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehegatten/Lebenspartner mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegatten/Lebenspartner. Freistellungsaufträge können nur mit Wirkung zum Kalenderjahresende befristet werden. Eine Herabsetzung bis zu dem im Kalenderjahr bereits ausgenutzten Betrag ist jedoch zulässig. Sofern ein Freistellungsauftrag im laufenden Jahr noch nicht genutzt wurde, kann er auch zum 1. Januar des laufenden Jahres widerrufen werden. Der Freistellungsauftrag kann nur für sämtliche Depots oder Konten bei einem Kreditinstitut oder einem anderen Auftragnehmer gestellt werden.

Bitte geben Sie hier Ihre Kundennummern an (Bei Einzel-FSA nur Kundennummer Antragsteller)

Kundennummer Antragsteller:	Kundennummer Ehegatte/Lebenspartner:	Kundennummer Gemeinschaftskonto:
Vermerke der Bank:		
FSA-Nr.:	FSA/Unterschrift geprüft:	Erfassung FSA geprüft: